

**LAGA-Arbeitspapier „Grundsätze zur Entlassung von Deponien aus der
Nachsorge“;
Einführung in den Vollzug**

Die LAGA hat unter Beteiligung der LAWA und der LABO ein Arbeitspapier „Grundsätze zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge“ erarbeitet und am 19.09.2018 einstimmig verabschiedet.

Ich bitte, dieses Arbeitspapier bei künftigen Entscheidungen zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge als eine Grundlage zu verwenden. Des Weiteren bitte ich vor dem Hintergrund der nachstehend benannten noch nicht abschließend geklärten Fragen darum, mich vor entsprechenden Entscheidungen zu beteiligen.

In dem Arbeitspapier wird festgestellt, dass bei Deponien der Deponieklassen I, II und III bestimmte Pflege- und Kontrollmaßnahmen über einen unkalkulierbar langen Zeitraum erforderlich sein werden, insbesondere um die Oberflächenabdichtung zu schützen bzw. ihre Wirkung zu sichern. Aus dem gleichen Grund sind an den meisten Standorten auch die Nachnutzungsmöglichkeiten einzuschränken.

Es wäre gleichwohl unverhältnismäßig, Deponiebetreiber, die bei Errichtung, Ablagebetriebsbetrieb, Stilllegung und Nachsorge die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten haben, aufgrund dieser Pflege- und Kontrollmaßnahmen nicht aus der Nachsorge zu entlassen.

In Schleswig-Holstein gibt es bislang kaum Erfahrungen mit den im Arbeitspapier genannten Instrumenten zur Sicherung dieser Pflege- und Kontrollmaßnahmen. Die Zuständigkeit zur Durchsetzung der Pflege- und Kontrollmaßnahmen ist im Einzelfall anhand der spezifischen Gegebenheiten festzulegen. Es empfiehlt sich, die notwendigen Maßnahmen unter Einbindung des Deponiebetreibers, des Grundstückseigentümers sowie der örtlich zuständigen Behörden (insbesondere Gemeinde und Kreisbehörden) ggf. über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

Es ist notwendig, die Standorte von Deponien langfristig zu dokumentieren. Auf welche Weise dies geschehen soll und ob die vorhandenen Rechtsgrundlagen dafür ausreichen, ist für Schleswig-Holstein noch abschließend zu klären.

Wie bei den Arbeiten am Arbeitspapier deutlich wurde, gibt es bereits während der Phasen der Planung und Errichtung, der Abfallablagerung und der Stilllegung von Deponien Möglichkeiten, auf die Länge der Nachsorgephase von Deponien positiv (wie auch negativ) einzuwirken. Beispiele hierfür sind die Dicke der Rekultivierungsschicht (Abschnitt 4.4), die Nutzung von synthetischen Werkstoffen mit begrenzter Langzeitbeständigkeit (Geokunststoffe) oder die Wahl der Böschungsneigung (Abschnitt 4.5).

Es wird daher angeregt, das Papier bereits deutlich vor Entscheidungen zur Entlassung aus der Nachsorge bspw. bei der Beratung von Deponiebetreibern zu nutzen. Das Arbeitspapier wird mit diesem Erlass als Informationsquelle auch auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt werden.